

Vorlage-Nr.: VO22-249

Zur Sitzung des VA  
Rat

**Betrifft:** **Unterbringung Kriegsvertriebene auf der Insel Langeoog**

Verfasser der Vorlage: Heike Horn  
Anlage: Leistungsverzeichnis zum Vertrag über den Betrieb einer Unterkunft sowie die Betreuung und Versorgung der dort wohnenden Geflüchteten und Asylbegehrenden

**Sachverhalt und Begründung:**

Im Zuge des anhaltenden kriegesischen Überfalles Russlands auf die Ukraine, sind mit weiteren Flüchtlingsbewegungen in Richtung der Bundesrepublik zu rechnen. Nach den neuen Hochrechnungen des Landes Niedersachsen bis 31.03.2023 muss die Gemeinde Langeoog mit bis zu 45 aufzunehmenden Flüchtlingen rechnen. Für den ganzen Landkreis wird mir über 500 zu rechnen sein. Eine dezentrale Unterbringung der Flüchtlinge wird immer schwieriger und ist fast nicht mehr möglich. Daher wird eine zentrale Unterbringung immer wahrscheinlicher.

Die Gemeinden im Landkreis beabsichtigen weiter eng zusammenzuarbeiten und beabsichtigen mehrere zentrale Unterbringungen in Containerlösungen. Diese sollen auch den nötigen Raum der Betreuung und Beschulung der Kinder vorhalten. Denn auch hier ist man jetzt schon an der Belastungsgrenze. Es ist beabsichtigt einen Vertrag mit dem DRK für die Errichtung und Betreibung solcher zentralen Unterbringungsmöglichkeiten zu schließen.

Da zurzeit Lieferungszeiten von 5 bis 6 Monaten für Container bestehen, ist eine zeitnahe Rückmeldung an den Landkreis notwendig. Mit dieser zentralen Unterkunft würden keine Kriegsvertriebenen mehr nach Langeoog kommen, Langeoog würde sich aber an den nötigen Kosten der zentralen Unterkunft beteiligen. Zum jetzigen Zeitpunkt steht wahrscheinlich Wohnraum für 15 Kriegsvertriebene zur Verfügung. Renovierungsaufwand und Möbel sind derzeit 30.000 Euro einmaliger Aufwand. Es entstehen ungedeckte Kosten von ca. 23.000 T€ im Jahr für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie ca. 4000,- Euro Mietaufwand p. a. für die Hafestraße. Bei voller Zuweisung durch den Landkreis müssten kommunale Liegenschaften umgenutzt werden und / oder Ferienwohnungen angemietet werden. Dies wird einen erheblichen Mehraufwand an Kosten bedeuten. Eine Kostenbeteiligung an einer zentralen Unterkunft wird mit ca. 35 T€ bis 45 T€ je Jahr grob veranschlagt. Die Unterbringung an Land würde neben den monetären Vorteil auch eine Überlastung von Kindergarten und Schule verhindern. Ebenso ist die Integration der Flüchtlinge besser, da diese die Integrations- u. Sprachkurse an Land besser nutzen können.

Die Unterbringung der Flüchtlinge ist eine Pflichtaufgabe (Gefahrenabwehr – Verhinderung der Obdachlosigkeit) ob und in welchem Umfang Mittel dafür bereitstehen ist irrelevant. Auch wenn keine Mittel vorhanden sind, muss zur Not auf Kreditbasis die Pflicht erfüllt werden.

## Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt  
der Rat beschließt

Der Rat der Gemeinde Langeoog berechtigt die Bürgermeisterin zum Abschluss eines Vertrages mit dem DRK Wittmund, in Zusammenarbeit mit den anderen Kommunen des Landkreises, der die Errichtung und Unterbringung einer zentralen Obdachlosenunterkunft zur Unterbringung ukrainischer Flüchtlinge beinhaltet. Die Gesamtkosten werden unter den Kommunen nach Einwohnerzahl verteilt. Die jährliche Belastung darf bis zu 45 T€ betragen.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die bereits jetzt entstehenden Kosten, für die Vermeidung der Obdachlosigkeit von ukrainischen Flüchtlingen, außerplanmäßig sind. Eine Nachgenehmigung der Kosten wird erforderlich sein.



Heike Horn